**Hinweise zur Verwendung von künstlicher Intelligenz am Promotionskolleg Schleswig-Holstein**

Der Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) verändert derzeit den wissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsprozess im hohen Maße. Das Präsidium der DFG hat 2023 eine Stellungnahme zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG verfasst, in der verbindliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI festgeschrieben sind. Oberstes Ziel ist auch bei der Nutzung von KI die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Sicherstellung der Qualität wissenschaftlicher Ergebnisse.

Das Promotionskolleg Schleswig-Holstein orientiert sich explizit an der Stellungnahme der DFG und folgt ihren Empfehlungen. Diese sind:

- In allen Teilen des Forschungsprozesses und im Rahmen der gewonnenen Erkenntnisse sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit unverzichtbar, da sie wesentliche Grundprinzipien wissenschaftlicher Integrität darstellen.
- Alle Wissenschaftler*innen sind verantwortlich für die Einhaltung der Grundprinzipien wissenschaftlicher Integrität in ihrer Forschung. Das gilt ebenso für den Einsatz von KI.
- Im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse müssen alle Wissenschaftler*innen offenlegen, ob und welche generativen Modelle zu welchem Zweck in welchem Umfang genutzt wurden.
- Durch die Verwendung von KI darf kein fremdes Eigentum verletzt werden und es darf nicht plagiiert werden. Einzig die verantwortlich handelnden natürlichen Personen können als Autor*innen auftreten.
- Der Einsatz von generativer KI ist weder grundsätzlich negativ noch grundsätzlich positiv zu bewerten.
- Für die Erstellung von Gutachten gilt, dass generative Modelle mit Blick auf die Vertraulichkeit des Begutachtungsverfahrens unzulässig sind. Die bereitgestellten Unterlagen sind vertraulich und dürfen daher nicht in generativen Modellen genutzt werden.

Ist KI im Rahmen des Forschungs- und Arbeitsprozesses verwendet worden, muss neben der Kenntlichmachung im Text auch in der Eigenständigkeitserklärung am Ende der Dissertationsschrift darauf hingewiesen werden.

gez. Prof. Dr. rer. nat. Veronika Hellwig

Vorsitzende des Promotionsausschusses

17. Oktober 2025